Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 79 (1928)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischen Idiotikon), *blendern*. Das Wort ist jung, laut Weigand, *Deutsches Wörterbuch*[5] II 440, zuerst bezeugt im *Vollständigen Forst-, Fisch- und Jagdlexikon* von 1772, 1773. Männer der Forstwissenschaft haben an Zusammenhang gedacht mit niederdeutsch *plentern* (einer Spielform von *[ver]plempern*) ‚vergeuden' (F. L. Walther, *Lehrbuch der Forstwissenschaft* 1795, 121) oder mit *Plunder* (C. Wagner, *Lehrbuch der theoretischen Forsteinrichtung,* 1928, 123); keine dieser Etymologien passt in der Bedeutung, die zweite auch lautlich nicht. Weigand a. a. O. meint, *plentern* heisse eigentlich ‚die *Blender,* d. h. die das Licht benehmenden Bäume aushauen', und ihm stimmen das Grimmsche Wörterbuch und das Schweizerische Idiotikon bei. Aber ein Wort *Blender* im Sinne von ‚ein das Licht benehmender Baum' ist nirgends bezeugt; zudem versteht man nicht recht, warum neben *blendern* viel üblicher ist die Form *plentern.*

Im gleichen Sinne wie *plentern* wird oder wurde auch gebraucht *blinkern, blenkern, blänkern, plänkern;* und *Blänke* ist bezeugt in der Bedeutung ‚Waldblösse'; siehe die Wörterbücher von Grimm und Sanders. Diese Wörter führen auf die richtige Spur für die Deutung von *plentern.* Denn *blinkern, blenkern, plänkern* gehören zweifellos zu *blinken, blank,* sind Iterativa oder Intensiva zu *blinken;* sie heissen eigentlich ‚durch das Fällen einzelner Bäume den Wald auslichten, hier und dort das Licht durchblinkern lassen'. *Blendern, plentern* sind ganz ähnlich gebildet; es sind Iterativbildungen zu *blenden;* sie hiessen also ursprünglich ‚hier und dort durch Aushauen von Bäumen blendendes Licht hereinlassen'. Bei solchen Iterativ- oder Intensivbildungen auf *-ern* (althochdeutsch *-arōn*) oder *-eln* herrscht auf dem ganzen deutschen Sprachgebiet seit alters die Tendenz, die Laute mit grösserer Intensität zu sprechen: zum Stamme von *fliegen* gehörten althochdeutsch *flogarōn* und *flockorōn* ‚flattern', wohl auch neuhochdeutsch *flackern;* zu mittelhochdeutsch *sūgen,* ‚tröpfeln, fliessen' gehört neuhochdeutsch *sickern;* zu althochdeutsch *slengira* ‚Schleuder' (vom selben Stamme wie *schlingen*): neuhochdeutsch *schlenkern;* zu *wiegen: wackeln;* neben den mundartlichen *loderen, lodelen, schloderen, schnaderen* stehen *lotteren, lottelen, schlotteren, schnatteren;* neben *bladeren: pladeren;* dem mittelhochdeutschen *buldern* entspricht neuhochdeutsch *poltern.* Und so erwarten wir neben der Form *blendern* die Intensitätsformen *blentern, plendern, plentern.*

Mitteilungen.

Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft.

Wir entnehmen dem „Holzmarkt", daß der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft am 22. September in Bern getagt und unter dem Vorsitze seines Vizepräsidenten, Kantonsforstinspektor Muret, die statutarischen Geschäfte: Genehmigung des Jahresberichtes,

der Jahresrechnung und des Budgets erledigt hat. Er stimmte ferner zuhanden der Generalversammlung dem vom leitenden Ausschuß vorgelegten Statutenentwurf zu.

Nachdem im Laufe der Jahre der Geschäftskreis der forstwirtschaftlichen Zentralstelle, unter der umsichtigen Leitung Oberförster Baviers, sich derart erweitert hat, daß eine weitere gründliche Bearbeitung des bisherigen Tätigkeitsgebietes, vor allem aber auch die Inangriffnahme neuer Aufgaben fast unmöglich geworden ist, steht der Verband vor der Notwendigkeit einer Erweiterung der Organisation seiner Geschäftsstelle. Die Anstellung einer zweiten technischen Kraft wird daher in Aussicht genommen und der Ausschuß ermächtigt, unter dem Vorbehalt, daß die Finanzierung gelingt, im Laufe des Jahres die Stelle eines Adjunkten provisorisch zu besetzen. Sodann genehmigte der Vorstand auch das Reglement für die „technische Kommission" und wählte als neue Ausschußmitglieder die Herren Forstmeister von Erlach, Burgdorf, Regierungsrat Hunder, Chur, und Oberforstmeister Weber, Zürich.

Am gleichen Tag fand die Generalversammlung des Verbandes statt.

Als Ersatz für die verstorbenen Mitglieder des Vorstandes, Oberförster Müller, Biel, und Staatsrat Kuntschen, Sitten, wurden als Vertreter der Kantone Bern und Wallis neu gewählt: Forstmeister von Erlach, Burgdorf, und Staatsrat Troillet, Sitten. Hierauf genehmigte die Generalversammlung die neuen Statuten, die einige wesentliche Neuerungen bringen. Die Rechte der Generalversammlung werden ganz bedeutend erweitert. Diese wird nicht wie bisher nur alle drei Jahre, sondern jährlich tagen. Sie wird in Zukunft an Stelle des Vorstandes Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget zu behandeln haben. Ihr fällt auch, nachdem der Schweizerische Forstverein auf sein Vorrecht der Wahl eines Teiles der Vorstandsmitglieder verzichtet hat, die Wahl des Verbandspräsidenten und des Vorstandes zu. Nach wie vor haben allerdings die größeren Subventienten von Fr. 1000 und mehr jährlichem Beitrag das Recht eines selbstgewählten Vertreters. Ebenso der Schweizerische Forstverein, dessen Vertreter, wie auch derjenige des Bundes, gleichzeitig Mitglieder des Ausschusses werden.

Das Stimmrecht wird nach oben eingeschränkt, indem hinfort kein Mitglied mehr als 25 Stimmen abgeben darf. Zudem kann die Generalversammlung Beschlüsse auch mit einfachem Stimmenmehr fassen, wenn die Anwendung des nach den Beiträgen abgestuften Pluralstimmrechtes nicht ausdrücklich verlangt wird. Ausgenommen sind die Wahlen und Beschlüsse über Statutenrevision und Auflösung des Verbandes. Die Stimmen der kleineren Mitglieder fallen nun viel mehr als früher in die Wage. Neben der Generalversammlung kann der Ausschuß, wie bisher, auch die

Waldbesitzerverbände zu den üblich gewordenen Konferenzen einladen. Der Ausschuß wird in Anbetracht seiner großen Wichtigkeit von fünf auf sieben Mitglieder erweitert.

Neue Aufgaben.

Unser schweizerischer Verband für Waldwirtschaft und dessen forstwirtschaftliche Zentralstelle arbeiten seit ihrem Bestehen unermüdlich daran, die Lebensbedingungen unserer schweizerischen Forstwirtschaft zu verbessern, sei es, daß auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Grenzschutzes durch Zölle, Einfuhrbeschränkungen, günstige Ausgestaltung der Frachttarife usw. der so notwendige staatliche Schutz erreicht werden konnte, sei es, daß durch die Förderung des Holzhandels in jeder möglichen Form, wie namentlich auch Verbesserung der Verkaufsorganisation, eine Erleichterung des Holzabsatzes und eine angemessene Preisgestaltung zu erzielen versucht wird. Niemand wird denn auch bestreiten wollen, daß unser Verband der schweizerischen Forstwirtschaft mit der Bearbeitung aller dieser Aufgaben ganz erhebliche Dienste leisten konnte. Der Organisation des Holzabsatzes nehmen sich mit stets wachsendem Erfolg zahlreiche Regionalverbände an.

Dennoch muß man sich darüber klar sein, daß einer Erhöhung der heutigen Einnahmen Grenzen gesetzt sind, die nicht überschritten werden können. Die Holzpreise finden ihre erreichbare Grenze in den Weltmarktpreisen, auf deren Gestaltung unsere kleine Schweiz bekanntlich nur einen verschwindend kleinen Einfluß besitzt. Wenn wir in der schweizerischen Forststatistik blättern, so finden wir in den sechs Kantonen Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Waadt und Neuenburg, d. h. in denjenigen Kantonen, über die schon zuverlässige statistische Vorkriegsangaben vorliegen, folgende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Gemeindewaldungen (wobei wir jeweils die Angaben für die Jahre 1907/11 = 100 % setzen):

	1907/11	1926
Bruttoeinnahmen . . .	100 %	194 %
Ausgaben	100 %	260 %
Reinertrag, total . . .	100 %	161 %
Reinertrag, pro m³ . .	100 %	135 %

Nehmen wir als Maßstab der Geldentwertung den Lebenshaltungsindex an, der im Jahre 1926 auf 162 % stand, so ergibt sich, daß wir zwar mit unsern Reinerträgen diesem Index sehr nahekommen, daß wir dies aber offensichtlich nur der seither erreichten Erhöhung der Nutzungen verdanken. Die Erhöhung der Nutzungen glich den tiefen Stand der Rein-

erträge pro m³ gerade knapp aus. Die Bruttoeinnahmen wären an sich ja recht befriedigend, wenn nicht die unerhört angestiegenen Ausgaben alles wieder zu nichte machten.

Wenn wir nun, das ist der zwingende Schluß, den wir aus obigen Zahlen zu ziehen haben, den Reinertrag unserer Waldungen entsprechend der heutigen Nutzung heben wollen, so müssen wir unsere Arbeit nicht nur den Einnahmen, sondern in viel ausgeprägterem Maße als bisher den Ausgaben zuwenden. Wohlverstanden, ohne daß die notwendigen waldpfleglichen Maßnahmen eine Einbuße erleiden. Das wäre nämlich am ganz verkehrten Orte gespart und müßte sich schwer rächen. Ist aber, ohne Senkung der Löhne, eine wesentliche Verminderung der Ausgaben möglich oder nicht? Durch verbesserte Arbeitsorganisation? Durch Entwicklung der forstlichen Technik? Durch verbessertes, leistungsfähigeres Werkzeug? Oder gar durch Anwendung moderner Maschinen? Diese Fragen und noch gar manche andere zu prüfen, wird nun die Aufgabe unserer neu geschaffenen technischen Kommission sein. Ihr Aufgabenkreis ist in einem kürzlich von unserm Vorstande genehmigten Reglement wie folgt umschrieben:

a) Untersuchungen und Arbeiten auf dem gesamten Gebiete der forstlichen Betriebs- und Arbeitsorganisation, einschließlich der Fragen der Unfallverhütung.

b) Prüfung forstlicher Werkzeuge, Geräte und Maschinen zum Zwecke der Verbesserung und Verbilligung der forstlichen Produktion, insbesondere des Holzhauereibetriebes und des Holztransportes. Organisation von Einzelprüfungen und vergleichenden Leistungsprüfungen. Veranstaltung von Wettbewerben.

c) Förderung der Einführung rationeller Arbeitsmethoden und verbesserter technischer Hilfsmittel im forstlichen Betriebe durch geeignete Propaganda und Publikation ihrer Untersuchungen. Organisation von Vorführungen neuer zur Verwendung empfohlener Werkzeuge, Geräte, Transportmittel und Maschinen.

d) Untersuchungen und Arbeiten zum Zwecke der Förderung der technischen Verwertungsmöglichkeiten der Waldprodukte.

Die Arbeiten der technischen Kommission sollen durch Zuwendungen unseres Verbandes, sowie durch jährliche Beiträge aus Interessentenkreisen finanziert werden. Das Arbeitsgebiet ist sehr groß und dessen Bearbeitung keineswegs leicht. Aber es lohnt sicher die Mühe, sich diesen wichtigen Aufgaben mit aller Energie zuzuwenden. Frisch ans Werk!

(„Holzmarkt.")

Internationaler Verband forstlicher Versuchsanstalten.

Im Jahre 1929 soll in Stockholm ein internationaler Kongreß forstlicher Versuchsanstalten abgehalten werden. Die Direktion und der Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt Schwedens haben soeben als erstes Rundschreiben eine in vier Sprachen abgefaßte Orientierungsschrift mit vorläufigem Programm versandt. Es ist sehr zu begrüßen, daß die durch den Krieg unterbrochene Tätigkeit des Verbandes wieder aufgenommen wird. Das Königreich Schweden, das soeben das hundertjährige Bestehen seiner Forstschule mit einem groß angelegten Fest gefeiert hat, ist der geeignete Boden, der Verband der Versuchsanstalten die geeignete Organisation zur Förderung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschung und zur Anknüpfung engerer Beziehungen zwischen den Staaten auf dem Gebiete der Forstwirtschaft. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Stockholm, im September 1928.

Internationaler Kongreß forstlicher Versuchsanstalten. Stockholm 1929.

Vorbereitende Schritte.

Um die wissenschaftliche Forschung zu fördern und die wissenschaftliche Zusammenarbeit und den Gedankenaustausch zwischen den forstlichen Versuchsanstalten verschiedener Länder zu erleichtern, wurde im Jahre 1891 auf einer Versammlung in Badenweiler ein internationaler Verein unter dem Namen „Internationaler Verband forstlicher Versuchsanstalten" oder „L'Union internationale des stations de recherches forestières" gegründet. Die Aufgabe des Verbandes war es, auf internationalen Kongressen und Zusammenkünften Fragen von Bedeutung für die forstliche Forschungsarbeit zu erörtern, den wissenschaftlichen Gedankenaustausch zwischen verschiedenen Instituten zu erleichtern und, wo solches möglich ist, Standardmethoden für forstliche Untersuchungen auszuarbeiten.

Die letzte Versammlung des Verbandes, die sechste, wurde in Brüssel 1910 abgehalten. An dieser Versammlung nahmen Vertreter aus 24 verschiedenen Ländern teil, und man beschloß, daß die nächste Zusammenkunft in Ungarn stattfinden sollte, welches Land durch seinen Vertreter zu einem Kongreß im Jahre 1914 eingeladen hatte. Der Weltkrieg kam indessen dazwischen, und der internationale Verband forstlicher Versuchsanstalten hat seit der Zusammenkunft in Brüssel 1910 keine allgemeine Versammlung mehr gehabt.

Unmittelbar vor dem internationalen Forstkongreß in Rom 1926 wurde jedoch eine kleinere Konferenz in Zürich zwischen Vertretern von Versuchsanstalten in Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten abgehalten.

Auf dieser Versammlung wurde u. a. beschlossen, den internationalen Verband der forstlichen Versuchsanstalten wieder ins Leben zu rufen, und der Chef der schwedischen Versuchsanstalt wurde zum Präsidenten des Verbandes gewählt mit dem Auftrage, möglichst einen Kongreß nach Stockholm für das Jahr 1928 oder 1929 einzuberufen. Auf dem Kongresse in Rom wurde die Sache weiterdiskutiert, und lebhafte Sympathien für einen Kongreß in Stockholm wurden von mehreren Seiten bekundet, so außer von den Ländern, die in Zürich vertreten waren, auch von England, Holland, Italien, Jugoslawien, Polen, der Tschechoslowakei u. a.

Nachdem anläßlich dessen Reichstag und Regierung in Schweden Geldmittel für einen Kongreß der forstlichen Versuchsanstalten bewilligt haben, erlaubt sich die Forstliche Versuchsanstalt Schwedens hiermit, forstwissenschaftliche Forscher und Vertreter der forstlichen Versuchsanstalten zu einem Kongreß in Stockholm im Juli 1929 laut nachstehendem vorläufigen Programm einzuladen. Wir bitten Sie, sobald es Ihnen möglich ist und spätestens vor Ablauf dieses Jahres, Ihre Teilnahme anzumelden und weitere Vorschläge zu Diskussionsstoffen einzusenden, wie auch die Vorträge anzumelden, die Sie oder Ihre Vertreter zu halten wünschen.

Da im nächsten Jahre 19 Jahre verstrichen sein werden, seitdem der Internationale Verband seine letzte Zusammenkunft abhielt, und da die forstwissenschaftliche Forschung inzwischen eine in vielen Hinsichten großartige Entwicklung durchgemacht und eine immer größere Bedeutung in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung erlangt hat, so hoffen wir auf eine zahlreiche Beteiligung an den Verhandlungen des Kongresses.

Vorläufiges Programm.

Der Kongreß wird in Stockholm in den Räumlichkeiten der Forsthochschule am Montag, den 22. Juli 1929, eröffnet und dauert vom 22. bis 27. Juli.

Verhandlungsgegenstände.

Reorganisation des Internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten und Annahme von Satzungen für denselben.

Uebereinkommen betreffs einer internationalen forstlichen Bibliographie.

Diskussion über Standardisierung von Meßmethoden und Probeflächenuntersuchungen.

Diskussion über Methoden und Terminologie auf dem Gebiete der forstlichen Bodenkunde.

Orientierende Vorträge auf dem Gebiete der forstwissenschaftlichen Forschung.

Exkursionen.

Vor dem Kongreß wird eine etwa eine Woche dauernde Reise durch Süd- und Mittelschweden veranstaltet und nach dem Kongreß eine gleichfalls einwöchige Exkursion in Nordschweden. Der Zweck der Exkursionen ist, die verschiedenen Waldregionen Schwedens und die Forstbetriebsmethoden innerhalb derselben, sowie die wissenschaftlichen Feldarbeiten der Forstlichen Versuchsanstalt zu demonstrieren.

Während der Kongreßwoche werden kürzere forstliche Exkursionen in die Umgebungen Stockholms veranstaltet werden.

Das endgültige ausführliche Programm wird später versandt werden.

Antworten und Anfragen betreffs des Kongresses sind zu richten an Statens skogsförsöksanstalt, Experimentalfältet, Schweden.

Avrid Lindman,
Vorsitzender der Direktion der forstlichen Versuchsanstalt Schwedens

Henrik Hesselman,
Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt Schwedens.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1927/28

Erstattet vom Präsidenten, Kantonsoberförster Graf, St. Gallen, an der Jahresversammlung in Bellinzona, am 9. September 1928.

Hochgeehrte Versammlung!

Ordnungsgemäß habe ich Ihnen im Namen des Ständigen Komitees über das Vereinsjahr 1927/28 Bericht zu erstatten.

Es freut mich, feststellen zu können, daß die Mitgliederzahl, trotz elf Todesfällen, sich von 376 auf 385 erhöht hat, wovon sieben Ehren- und 378 ordentliche Mitglieder sind, von denen zehn aufs Ausland entfallen. Eine rege Werbetätigkeit für unsern Verein, vorab auch in forstfreundlich gesinnten Laienkreisen, möchte ich allen Anwesenden warm empfehlen.

Der unerbittliche Tod hat dieses Jahr in unsern Reihen große Breschen geschlagen und uns elf Mitglieder entrissen.

Mit dem am 16. Februar 1927 verstorbenen J. H. Meyer, alt Kantonsrat und alt Korporationspräsident in Zollikon, Kanton Zürich, der seit den achtziger Jahren ununterbrochen als begeisterter und verständnisvoller Waldfreund unserm Verein angehörte, haben wir eines der ältesten und treuesten Mitglieder, das in frühern Jahren unsere Versammlungen stets besuchte, einen in edler Gesinnung vorbildlichen Menschen verloren.

Joseph Helg, alt Forstinspektor, Delsberg, ist nach vierzigjähriger Tätigkeit als Oberförster des Forstkreises Delsberg am 19. Juli